

Betrifft: **Gehverbote - FZZ Eichbachgasse**



**GRAZ**

**Gemeinderatsklub**  
A-8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at

Graz, 28. Februar 2013

## **ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Karin Katholnig  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 28. Februar 2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Freizeitzentrum Eichbachgasse wurde unter großer Beachtung der Bevölkerung 2012 eröffnet, um den Grazerinnen und Grazern ein Naherholungsgebiet anzubieten. Dieses Angebot ist von Beginn an sehr gut angenommen worden und erfreut sich u. a. auch durch die sich dort ansiedelnde Tierwelt (über 100 Schwäne...) immer größerer Beliebtheit.

Jedes Wochenende strömen zahlreiche Erholungssuchende in dieses Freizeitzentrum und spazieren entlang des Murufers. Als Information wurden am linken Muruferweg Tafeln mit dem Hinweis „Wintersperre – kein Winterdienst“ angebracht, um einerseits auf die Gefahren eines nicht durch einen Winterdienst betreuten Weges aufmerksam zu machen und andererseits aus haftungsrechtlichen Gründen.

Seit Dezember 2012 muss aber überraschend festgestellt werden, dass zu dieser Information zusätzlich nördlich und südlich der Autobahnbrücke je drei Verkehrsverbotsschilder aufgestellt wurden – Fahrverbot (ausgenommen Betriebsverkehr), Reitverbot **und Gehverbot**. Durch dieses Verbotsschild soll das Begehen des Weges in Richtung Süden ausgeschlossen werden - dieses Gehverbot wird generell ignoriert, da der Sinn des Verbotes nicht erkennbar ist!

Behördliche Anordnungen, deren Sinn von den Adressaten nicht erkannt wird, sind deshalb verzichtbar, da in Ermangelung des Verstehens ein normgerechtes Verhalten nicht geübt wird und dienen eher dazu, behördlichen Anordnungen grundsätzlich zu misstrauen und skeptisch gegenüber zu stehen.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

**Antrag:**

Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, im Sinne des Motivenberichtes das behördlich ausgesprochene Gehverbot für die Bevölkerung erkennbar zu erklären oder dieses zu beseitigen!